

Deichsanierung in Dormagen Deich-Fördermittel vor Rückgabe?

18. Januar 2019 um 04:50 Uhr

Dormagen. Die Bezirksregierung sieht den Deichverband Dormagen/Zons in der Abgabe-Pflicht.

Von Carina Wernig

Der Erbentag, das Spitzengremium des Deichverbandes Dormagen/Zons, hat beschlossen, die Planung der Deichsanierung ohne die Abschnitte 8 (uct-Gelände) und 9 (Leitdeich-Kopf) bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen. Das verzögert die gesamte Deichsanierung, wie auch Deichgräf Joachim Fischer darauf hinwies, dass solche Änderungen noch während des Verfahrens möglich seien: „Die Bezirksregierung verlangt die Abgabe der ‚Großen Lösung‘ bis Ende Juni“, wies Fischer auf die nötigen neun Abschnitte hin, auf denen der Dormagener Deich auf rund 13 Kilometern saniert werden soll. Er befürchtet, dass eine unvollständige Planung zurückgegeben und womöglich die Landes-Förderung von rund vier Millionen Euro zurückgefordert werde. Dem widersprach Erbentagsmitglied Martin Bauers: „Die Bezirksregierung darf uns die Planung nicht zurückgeben, sondern muss uns Zeit geben, die offenen Punkte zu klären.“

Auf Nachfrage bestätigte Bezirksregierungs-Sprecherin Dagmar Groß, dass die „Große Lösung“, an der seit 2012 gearbeitet werde, die beiden fraglichen Abschnitte beinhalte: „Wir haben den Planungsprozess intensiv begleitet, den Deichverband technisch beraten und nicht zuletzt mit einer anteiligen Förderung der Planungskosten in Höhe von rund vier Millionen Euro finanziell unterstützt.“ Seit November 2017 lägen die Planunterlagen zur Freigabe in Dormagen vor. Eine zeitnahe Einreichung des Antrages sei dringend nötig, auch damit die Fachgutachten (z. B. Natur- und Artenschutz) ihre Gültigkeit nicht verlören. Die Antragstellung führe „zu keiner Verpflichtung zum Bau in der derzeitigen Ausgestaltung der Sanierungsplanung“. Änderungen seien möglich. Die Sprecherin: „Sollte die erstellte Genehmigungsplanung nicht komplett abgegeben werden, wird der Antrag als nicht vollständig eingestuft und zurückgeschickt.“ Das Weglassen einzelner Planungsabschnitte würde „zwangsläufig zeitaufwendige und kostspielige Umplanungen erfordern, da der Antrag sonst nicht prüffähig wäre. Diese zusätzlichen Kosten wären nicht förderfähig.“

Sie stellt klar, dass eine Rückforderung zu erwarten sei: „Nach den erteilten Förderbescheiden ist ein Verwendungsnachweis für die ausgezahlten Fördermittel zum 30. Juni 2019 vereinbart, um die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel zu überprüfen.“ Die Bezirksregierung müsste „die Fördermittel in entsprechendem Umfang zurückfordern, wenn die Planung gar nicht – z.B. weil der Antrag nicht oder zu spät eingereicht wird – oder nur in Teilen umgesetzt wird“.